



Direktoren: Professor Dr. Juergen B. Donges
Professor Dr. Johann Eekhoff
Geschäftsführer: Dr. Steffen J. Roth

Wie viel Gleichheit braucht die Soziale Marktwirtschaft?

Steffen J. Roth

Otto-Wolff-Institut Discussion Paper 5/2008

(Oktober 2008)

Wie viel Gleichheit braucht die Soziale Marktwirtschaft?

Kontakt:

Dr. Steffen J. Roth
Otto-Wolff-Institut für Wirtschaftsordnung
Pohligstr. 1
50969 Köln
steffen.roth@wiso.uni-koeln.de

Wie viel Gleichheit braucht die Soziale Marktwirtschaft?

Es ist nicht so, dass die Forderungen nach Gleichheit und nach Freiheit inkompatibel wären. "Gleichheit" ist per se noch keine sozialistische Forderung, es kommt entscheidend darauf an, bezüglich welches Kriteriums die Gleichheit gefordert wird. Der Wirtschafts-Nobelpreisträger Amartya Sen schreibt in seiner 1992 erschienen Arbeit "Inequality Reexamined": "A common characteristic of virtually all the approaches to the ethics of social arrangements that have stood the test of time is to want equality of *something*." Sen vermutet, dass sich jede Theorie auf einem gewissen Abstraktionsniveau darauf stützen muss, sich in *gleicher Weise* um die Belange aller Personen zu kümmern, die in die Überlegungen verwickelt sind – andernfalls würde es dem Ansatz vermutlich von vornherein an „sozialer Plausibilität“ mangeln.

Tatsächlich sind wohl alle Ethiker und Gesellschaftsphilosophen in gewisser Hinsicht Egalitaristen. Jeder gesellschaftsphilosophische Ansatz fordert Gleichheit bezüglich eines für die jeweilige Theorie zentralen Kriteriums: *Einkommens-Egalitaristen* verlangen gleiche Einkommen. Dies ist die wohl geläufigste Form eines Gleichheitsideals. In der Zuspitzung ginge es hierbei um eine reine Ergebnisgleichheit in Bezug auf materialistische Werte – ohne jedes Ansehen von Umständen, Zusammenhängen und Präferenzen. Dem gegenüber verlangen *Wohlfahrts-Egalitaristen* nicht nach gleichen Einkommensverhältnissen, sondern nach gleichen Wohlfahrtsniveaus. Sie erkennen an, dass elaborierte Gesellschaftsphilosophien unterdeterminiert wären, wenn sie sich auf materialistische Größen beschränken würden. Wohlfahrts-Egalitaristen suchen nach einer Gleichverteilung von Glück und Zufriedenheit, Ökonomen hantieren in diesem Zusammenhang mit den Begriffen Nutzen und Wohlfahrt. Dabei ist Wohlfahrts-Egalitaristen in der Regel bewusst, dass Nutzen, Glück und Zufriedenheit nicht objektivierbar und interpersonell vergleichbar sind und dass außerdem durchaus unterschiedliche Gewichtungen für Nutzenveränderungen verschiedener Gesellschaftsmitglieder vorstellbar sind. Sie begeben sich damit auf ein hohes Abstraktionsniveau. In der praktischen Umsetzung ließe jeder wohlfahrtsegalitaristische Ansatz erhebliche Operationalisierungsprobleme erwarten. *Klassische Utilitaristen* sind weiter als materialistische Einkommens-Egalitaristen, denn sie konzentrieren sich auf Nutzengrößen. Andererseits

bestehen sie auf gleichen Gewichten der Nutzen bzw. Nutzenveränderungen aller, was ebenfalls nicht unproblematisch bleibt. Auch echte *Libertarians* bestehen auf Gleichheit. Sie stehen für die unverrückbare Forderung der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz und damit bezüglich einer ganzen Reihe von Rechten und Freiheiten.

Die Wahrnehmung der öffentlichen Debatten als Auseinandersetzungen zwischen denjenigen, die für ‚mehr Gleichheit‘ sind, und denjenigen, die ‚gegen mehr Gleichheit‘ sind, ist also trügerisch. Eine sinnvolle Debatte kann sich nur auf Gleichheit bezüglich bestimmter Kriterien oder Dimensionen beziehen, die jeweils klar benannt werden müssen. Schon alleine durch die Offenlegung der konkret gemeinten Dimension wird dann meist deutlich, dass die Entscheidung zugunsten größerer Gleichheit in Bezug auf ein Kriterium mit der Inkaufnahme größerer Ungleichheit bezüglich anderer Dimensionen einhergeht. Wenn solche nicht beabsichtigten Nebeneffekte bewusst wahrgenommen werden, liegt es auf der Hand, dass die Entscheidung für politische Maßnahmen zu Gunsten einer besonderen Art von Gleichheit sorgfältig abgewogen werden müssen.

Gleiches Recht auf die Früchte eigener Leistung und auf Willkürfreiheit

Die originäre Einkommensverteilung des Marktsystems verwirklicht idealer Weise das Konzept der *Leistungsgerechtigkeit* und ist an Willkürfreiheit kaum zu übertreffen. Das bedeutet, der Markt ist keineswegs „blind für Verteilungsfragen“: Jeder Teilnehmer erhält die Summe als Einkommen, die anonyme Dritte ohne Ansehen der Person für die jeweilige Leistung zu zahlen bereit sind. Die erbrachte Leistung wird so hoch entlohnt, wie sie den Konsumenten im Vergleich zur Leistung anderer und in Anbetracht der Dringlichkeit der Bedürfnisse als wertvoll erscheint. Es ist fraglich, ob es in einer Welt ohne allwissende, allmächtige und uneigennützig wohlmeinende Eliten tatsächlich eine weniger willküranfällige Beurteilungsmöglichkeit des „Verdienstes“ einer Person im Sinne der Bewertung ihrer Leistung geben kann. Zugleich setzen solcher Art erklärbares Markteinkommen Anreize für einkommensinteressierte Marktteilnehmer, eben solche Leistungen zu erbringen, die für andere von größtmöglichem Nutzen sind.

Diesen Signal- und Anreizmechanismen verdanken wir unseren beachtlichen Wohlstand. Verfolgt man den Gedanken, jedes Individuum habe zunächst einmal ein Anrecht auf die Früchte seiner Arbeit und dürfe damit rechnen, nicht willkürlich in der Freiheit der Verfügung über diese Ergebnisse eigener Leistung eingeschränkt werden, muss man nach tragfähigen Gründen forschen, mit deren Hilfe enteignende Eingriffe gerechtfertigt sein könnten.

Gleiche Chancen

Menschen haben allerdings aufgrund unterschiedlicher Startbedingungen und Ausgangsausstattungen höchst unterschiedliche Chancen, Markteinkommen und Ämter zu erzielen. Gegenüber diesen Ausgangsverteilungen ist der Markt tatsächlich blind und ignorant. Was bezüglich der Abwehr von Willkür, also bezüglich der Vermeidung von Privilegien-, Vettern- oder Parteibuchwirtschaft als Stärke gelten muss, stößt vielen Menschen in Bezug auf von Natur, Geschichte oder Schicksal benachteiligten Menschen unangenehm auf: Im anonymen Tauschgeschehen werden Unterschiede in den Umständen und in der Person der Akteure nicht wahrgenommen und schon gar nicht berücksichtigt. So oder so nicht.

Dabei sind Leistungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit theoretisch miteinander vereinbar. Als Paar werden beide Konzepte für viele Menschen wirklich attraktiv: Leistungsgerechtigkeit erscheint vielen nur dann zustimmungsfähig, wenn zunächst für gleiche Startchancen gesorgt wurde.

Wiederum ist der Begriff nicht hinreichend klar. Soweit mit Chancengleichheit die liberale Gleichheitsforderung der französischen Revolution und der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung gemeint ist, besteht wohl weitgehend Einigkeit: Gleichheit vor dem Gesetz und bei der Zugangsmöglichkeit zu (politischen) Ämtern. Willkürfreiheit in gesellschaftlichen und politischen Belangen, Verzicht auf Privilegien und Diskriminierung. Schwieriger wird es bei Ungleichheit, die nicht ihrerseits aus gesellschaftlichen Regeln und Institutionen erwächst, sondern in der unterschiedlichen Natur der Menschen oder ihrer unterschiedlichen sozialen Situation liegt. Auf die argumentative Schwierigkeit, den Begriff „Gerechtigkeit“ überhaupt zur Bewertung von Situationen

und Gegebenheiten anzuwenden, die nicht von Menschen verantwortet, geschweige denn bewusst herbeigeführt wurden, sei hier nur nebenbei hingewiesen. Die Schwierigkeiten in der Operationalisierung des Konzepts bestehen auch für den Pragmatiker: Will man tatsächlich jemandem absprechen seine höhere Kreativität zu nutzen? Wem gebührt das Markteinkommen, das ein anderer aufgrund von Fleiß oder guter Gesundheit erwirtschaftet? Ist es sein Verdienst, fleißig zu sein? Was bedeuten gleiche Startchancen in Bezug auf Charaktereigenschaften und Fähigkeiten? Bei natur- oder gottgegebenen Eigenschaften kommt das Konzept der Chancengerechtigkeit zu spät. Bei maßgeblich durch die Erziehung verursachten Eigenschaften würde die Erzwingung gleicher Ausgangsbedingungen eine weitgehende Zerstörung der Familien erfordern.

Viele egalitäre Protagonisten fordern daher *kompensatorische Ergebniskorrekturen*. Da die Chancen nicht angeglichen werden können, glaubt man zur Angleichung der aufgrund unterschiedlicher Chancen erreichten Ergebnisse berechtigt zu sein. Das Resultat solcher Angleichungen ist allerdings tatsächlich nicht von rein willkürlicher Umverteilung zu unterscheiden. Wie viel des unterschiedlichen Ergebnisses ist auf unterschiedliche Startchancen zurückzuführen und damit angeblich gerechter Weise umzuverteilen?

Einkommensgleichheit, Neid und Suffizienz

Einkommens- oder Ergebnisgleichheit wird in einer moralischen Betrachtung nur dann als eigenständiger Wert greifbar, wenn es um die Minderung von Neidgefühlen geht. Neid ist ein zwar häufig als amoralisch betrachtetes und deshalb in der klassischen Philosophie kaum respektiertes, nichtsdestoweniger aber faktisch zweifellos verbreitetes Gefühl. Allerdings können Neid und Missgunst ebenso durch als ungerechtfertigt empfundene Einkommensungleichheit begründet sein, wie durch als ungerechtfertigt wahrgenommene Gleichheit.

Geht es hingegen um die Vermeidung von Not und Armut oder um die Ermöglichung eines würdigen Lebens für alle Gesellschaftsmitglieder, dann resultiert keineswegs eine Forderung nach Gleichheit, sondern nach *ausreichender Versorgung*, nach *Suffi-*

zienz (Harry Frankfurt 1988). Gleichheit sichert weder die Überwindung materieller Mangelzustände noch ein würdiges Leben. Gleichheit erlaubt gleich desaströse Unterversorgung. Der relative Armutsbegriff führt bekanntermaßen zu dem absurden Ergebnis, dass sich keine Veränderung der in einer Gesellschaft gemessenen Armut ergibt, wenn sich der Wohlstand jedes Einkommensperzentils verdreifacht oder verzehnfacht. Wir würden aber zweifellos Veränderungen bezüglich des Ziels der ausreichenden Versorgung von Menschen erwarten. Missverständnisse zwischen diesen beiden kategorialen Zielen beruhen vermutlich in erster Linie auf der zufälligen Übereinstimmung der Umverteilungswirkung von Reich zu Arm nach beiden Konzepten.

Soziale Marktwirtschaft

Eine Flankierung der Marktwirtschaft durch die Garantie einer *sozialen Mindestsicherung* gehört zu den herausragenden Merkmalen unserer heutigen Ausprägung der *Sozialen Marktwirtschaft*. Wir haben sehr viele, sehr gut ausgearbeitete Gründe für eine garantierte Mindestsicherung, die im Übrigen auch durchaus mehr meint als die Sicherung einer lediglich physischen Existenz. Wir haben allerdings auch sehr gute Gründe, Grenzen der Umverteilung zu fordern. Es lässt sich vortrefflich über die Höhe der in einer Gesellschaft akzeptierten und gewährten Mindestsicherung streiten. Eine „richtige“ Höhe der Mindestsicherung lässt sich nicht rein ökonomisch festlegen solange die Richtung stimmt und es nach der Umverteilung den Armen noch besser geht als vorher.

Wichtig ist, dass das Zusammenspiel aus Leistungsgerechtigkeit und gleichzeitiger solidarischer Mindestsicherung nicht gestört wird, indem Umverteilungsmaßnahmen unmittelbar in Marktbeziehungen eingreifen. Dies ist beispielsweise der wesentliche Grund, warum Ökonomen Mindestlöhne nicht für geeignete Umverteilungsmaßnahmen halten.

Das Zusammenspiel aus *leistungsorientierter Marktentlohnung* und *solidarisch garantierter Mindestsicherung* bietet die besten Chancen auf wirtschaftlichen Wohlstand und soziale Sicherheit. Die Soziale Marktwirtschaft bietet mit ihrem Leistungsgerech-

tigkeit und Eigenverantwortlichkeit fördernden Wettbewerbskonzept die besten Chancen für die meisten Menschen, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen zur Verfolgung ihrer eigenen Ziele zu nutzen. Die Garantie einer würdigen Lebensführung durch eine soziale Mindestsicherung verhindert Armut, Not und Elend.

Diese grundsätzlichen Feststellungen schützen selbstverständlich nicht vor der ständigen Gefahr der Entgleisung und Fehleranfälligkeit der Wirtschaftsordnung in wichtigen Detailfragen. Beispielsweise erschüttern maßlose Managergehälter und Abfindungszahlungen für gescheiterte Unternehmenslenker das Vertrauen der Menschen in das Marktsystem eben gerade weil die dabei gezahlten Summen in keiner Weise durch den Verweis auf Leistungsgerechtigkeit zu rechtfertigen sind. Umgekehrt fühlen sich Menschen zu Recht bedroht, wenn den Beziehern der Mindestsicherung die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zunehmend verwehrt bleibt. So erscheint eine Anhebung der Eckregelsätze im Sozialhilfe und ALG II-Bezug alleine schon aufgrund der Preisentwicklung überfällig.

An Detailfragen muss gearbeitet werden. Dennoch gilt es unmissverständlich festzuhalten: Wir kennen keine andere Wirtschaftsordnung, die den Menschen größere Chancen auf Wohlstand und wirtschaftliche Sicherheit bieten könnte. Schon gar nicht eine, die gleichzeitig mit der Vorstellung freier und eigenverantwortlicher Individuen und dem Wunsch nach einer demokratischen Gesellschaftsordnung vereinbar wäre.